

AUSSCHREIBUNG

des Basketballkreises Bonn e.V. für seine Wettbewerbe der Saison 2010/2011

Alle Beteiligten verpflichten sich - der Idee des Basketballsports und der Initiative RESPECT folgend – zu rein sportlichen und rundum gewaltfreien Wettbewerben ohne Drogen!

Vorbemerkungen:

Der Basketballkreis Bonn e.V. (BBK Bonn) gibt hiermit die Ausschreibung für seine Wettbewerbe in der Saison 2010/2011 bekannt. Die Ausschreibung gliedert sich in allgemeine Durchführungsbestimmungen und besondere Anlagen wie folgt:

- Allgemeine Durchführungsbestimmungen
 - Spielbetrieb
 - Instanzen
 - Durchführungsbestimmungen
- Anlage 1: Kreismeisterschaften Damen und Herren
- Anlage 2: Kreismeisterschaften Jugend
- Anlage 3: Hobby-Ligen)
- Anlage 4:)
 - Kreis-Pokalspiele Damen und Herren) bei Bedarf
 - Kreis-Pokalspiele Jugend)
 - Jugend-Sommer-Runden)
- Anlage 5: Schiedsrichter
- Anlage 6: Gebühren- und Strafenkatalog

Die Einhaltung der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen und Anlagen 1 bis 6 sind Voraussetzung zur Teilnahme an Wettbewerben unter der Verantwortung des BBK Bonn.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

§ 1 Veranstalter und Wettbewerbsziele

- (1) Mit der jährlichen Ausschreibung regelt der Veranstalter, Basketballkreis Bonn e.V. (BBK Bonn), den Spielbetrieb der Wettbewerbe in seiner Verantwortung. Der technische und organisatorische Spielbetrieb findet nach den gültigen Spielregeln des Fachsportverbandes statt und steht in Übereinstimmung mit den gültigen Spielordnungen (SO) des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB) und des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. (WBV). Regelungen im BBK Bonn können diesen Ordnungen, allgemeinen Richtlinien und Bestimmungen des DBB und WBV für den Basketballsport nicht widersprechen.
- (2) Der BBK Bonn führt in der Saison 2010/2011 mindestens folgende Wettbewerbe durch:
 - Kreismeisterschaften Herren
 - Kreismeisterschaften Damen in Kooperation mit „Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V.“ (BiEK)
 - Kreismeisterschaften männliche Jugend und offene Jugend
 - Kreismeisterschaften weibliche Jugend in Kooperation mit „Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V.“ (BiEK).
- (3) Die Wettbewerbe ermitteln die jeweiligen Kreismeister oder Meister, die Auf- und Absteiger, sowie im Jugendbereich die Qualifikationspunkte für die WBV-Spielklassen. In den kooperierenden Ligen werden für diese Ermittlung jeweils separate Tabellen erstellt.
- (4) Die unter Absatz 2 aufgeführten Spiele werden nach den Spielplänen des BBK Bonn und des BiEK ausgetragen und sind Pflichtspiele mit allen Konsequenzen für alle aktiv am Spiel Beteiligten.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

- (5) Teilnahmerechte für die Kreisligen Herren, männliche Jugend und offene Jugend erhalten nur Vereine, die Mitglieder des BBK Bonn sind. Teilnahmerechte für die Kreisliga Damen und die Ligen der weiblichen Jugend erhalten nur Vereine, die Mitglieder von BBK Bonn oder BiEK sind. Ausnahmen regeln die zuständigen Fachwarte.
- (6) BBK Bonn, BiEK und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.

§ 2 Altersklassen

- (1) Für die Saison 2010/2011 gilt folgende Einteilung nach Jahrgängen:

Damen/Herren	1990 und älter		
U20 männlich	1991/92	U19 weiblich	1992/93
U18 männlich	1993/94	U17 weiblich	1994/95
U16 männlich	1995/96	U15 weiblich	1996/97
U14 offen	1997/98	U13 weiblich	1998/99
U12 offen	1999/2000	U11 weiblich	2000 u. jünger
U10 offen	2001 und jünger		

§ 3 Teilnahmeberechtigung und Teilnehmerschein (TA)

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Spieler/Spielerinnen mit gültigem Teilnehmerschein (TA), der den Schiedsrichtern vorzulegen ist. Ein Internetausdruck des TA ist ungültig. Kann kein gültiger TA vorgelegt werden und ist der Spieler/die Spielerin keinem der das Spiel leitenden Schiedsrichter „persönlich bekannt“, ist die Identität des Spielers/der Spielerin über einen anderen amtlichen Lichtbild-Ausweis mit Geburtsdatum (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis mit Lichtbild (Passersatz), Plastikkarten-Führerschein) nachzuweisen. Ein Schülerausweis, Fahrausweis o.ä. reicht nicht aus.
- (2) Kann die Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist der Spieler/die Spielerin als Spieler/Spielerin ohne TA zu behandeln. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, fehlende TA sowie die Art und Einzelheiten der erfolgten Identifizierung auf dem Spielbericht zu vermerken.
- (3) Der Schiedsrichter kann keinen Spieler/keine Spielerin wegen fehlender Identität vom Spiel ausschließen. Es ist die alleinige Entscheidung des verantwortlichen Trainers, einen Spieler/eine Spielerin trotz „fehlender Teilnahmeberechtigung“ einzusetzen. Die Streichung eines solchen Spielers/einer solchen Spielerin in der Mannschaftsaufstellung auf dem Spielberichtsbogen (SBB) kann nur auf Veranlassung des verantwortlichen Trainers durch den ersten Schiedsrichter vor Spielbeginn erfolgen.

§ 4 Einsatzberechtigung und Mannschaftsmeldebogen (MMB)

- (1) Damen und Herren sind in ihrer Stammmannschaft einsatzberechtigt und dürfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl gemäß § 6 aushelfen.
- (2) Jugendliche Spieler/Spielerinnen dürfen, STA/STB eingerechnet, in insgesamt nicht mehr als 4 Mannschaften Damen/Herren und/oder Jugend eingesetzt werden.
- (3) Einsatzberechtigung von Jugendlichen nach der SO und JSO

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U 20	U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 19	U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich

Kreisausschreibung 2010 / 2011

U 18	U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfs- einsätze unbegrenzt möglich
U 17	U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfs- einsätze unbegrenzt möglich
U 16	U 16, U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfs-einsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, DBB-JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 15	U 15, U 16, U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfs-einsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, DBB-JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 14	U 14, U 15, U 16, U 17 (Genehmigung nach § 4, DBB- JSO für U 18 / U 19 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U 13	U 13, U 14, U 15, U 16 (Genehmigung nach § 4, DBB- JSO für U 17 / U 18 erforderlich)	
U 12	U 12, U 13, U 14, U 15 (Genehmigung nach § 4, DBB- JSO für U 16 / U 17 erforderlich)	
U 11	U 11, U 12, U 13, U 14 (Genehmigung nach § 4, DBB- JSO für U 15 / U 16 erforderlich)	
U 10	U 10, U 11, U 12, U 13 (keine weiteren Einsatzmöglich- keiten)	
U 9	U 9, U 10, U 11, U 12 (keine weiteren Einsatzmöglich- keiten)	
U 8	U 8, U 9, U 10, U 11, U 12	
Kaderspieler	Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis: Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteil- nahmeberechtigung und der Aushilfs-einsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen pro Spieljahr erlangen.		

- (4) Einsatzberechtigt sind nur Spieler/Spielerinnen einer Mannschaft, die auf der Spielerliste dieser Mannschaft mit allen Daten zu Beginn des Spieles aufgeführt sind. Die Spielerliste wird über das Online-Verfahren (TeamSL) verwaltet.
- (5) Nachmeldungen von Spielern/Spielerinnen sind über das Online-Verfahren (TeamSL) zu erfassen.
- (6) Auf jeder Spielerliste müssen immer mindestens 8 Spieler/Spielerinnen mit allen Angaben aufgeführt sein. Verbleiben in der laufenden Saison weniger als 8 Spieler/Spielerinnen auf der Spielerliste, setzt die Spielleitung dem Verein eine Frist von 14 Tagen, in der die Spielerliste auf mindestens 8 Spieler/Spielerinnen mit allen Angaben ergänzt werden kann. Sollte das nicht erfolgen, kann die Spielleitung diese Mannschaft disqualifizieren.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

- (7) Gesperrte Spieler/Spielerinnen gehören nicht zur geforderten Mindestzahl gemäß Absatz 6. Sinkt die Zahl der einsatzberechtigten Spieler/Spielerinnen einer Mannschaft aufgrund von Sperren unter die Mindestanzahl, wird der Verein von der Spielleitung umgehend informiert. Die weitere Verfahrensweise entspricht dem im Absatz 6 genannten Vorgehen.

§ 5 Spielberechtigung

- (1) Die Spielberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, in einem bestimmten Spiel zum Einsatz zu kommen. Sie ist durch seine persönlichen Voraussetzungen bestimmt.
- (2) Die Spielkleidung besteht aus Sporttrikot, in die Hose zu stecken, und kurzer Hose, die maximal bis zu den Knien reichen darf. Zur Bändigung der Haare ist ein bis zu 4 cm breites Band zugelassen, aber keine Mütze, Kappe oder Kopftuch. Politische oder religiöse Symbolik sind auf dem Spielfeld und der Spielerbank nicht zugelassen. Sollten Unterziehschirts erforderlich sein, müssen sie die gleiche Farbe wie die Trikots haben. Wer sich an diese Festlegungen nicht hält, verwirkt seine Spielberechtigung und wird von den Schiedsrichtern vom Spiel ausgeschlossen. Der Ausschluss ist auf der Rückseite des Spielberichtsbogens mit Begründung zu protokollieren.
- (3) Gefährdet ein Spieler/eine Spielerin durch Alkohol oder Drogen, Gipsverbände, Halsketten oder Armbänder, Ohr-, Nasen- oder Fingerringe, Piercing, lange Fingernägel usw. sich selbst oder andere Spielbeteiligte, werden die Gefahren entweder sofort beseitigt oder der Verursacher/die Verursacherin vom Spiel ausgeschlossen. Die notwendigen Entscheidungen treffen die Schiedsrichter.

§ 6 Aushelfen in anderen Mannschaften

- (1) Jugendliche Spieler/Spielerinnen der Altersstufen U20 bis einschließlich U15 dürfen zusätzlich zu der Stamm-Seniorenmannschaft noch unbegrenzt in der Herren- oder Damenmannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl aushelfen. Die Bestimmungen aus § 4 und DBB-SO § 4 sind zu beachten.
- (2) Herren und Damen dürfen viermal in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern die Mannschaften nicht in der gleichen Liga spielen und der Spielplan maximal 18 Spiele umfasst. Weist der Spielplan mehr als 18 Spiele aus, so sind insgesamt fünf Aushilfeinsätze zulässig. Anschließend ist weiteres Aushelfen durch diesen Spieler/diese Spielerin nicht mehr möglich.
- (3) Jugendliche dürfen in zwei Jugendmannschaften eines Vereines zum Einsatz kommen, sofern diese nicht in einer Altersstufe spielen. Sie müssen auf dem Spielerlist der entsprechenden Mannschaften aufgeführt sein.
- (4) Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die auf dem Spielberichtsbogen (SBB) eingetragen ist, gilt als zum Einsatz gekommen.

§ 7 Wechseln der Mannschaft

- (1) Der Wechsel von einer Mannschaft zur anderen ist auch innerhalb eines Vereins möglich. Voraussetzung ist, dass der Spieler/die Spielerin in der gleichen Saison noch nicht die Mannschaft oder den Verein gewechselt hat. Beim Wechsel einer Mannschaft innerhalb eines Vereins ist der §29 der DBB-SO und die dort aufgeführten Sperrfristen zu berücksichtigen. Der Wechsel ist bei der Spielleitung der neuen Mannschaft mit dem offiziellen Vordruck zu beantragen und nach dem **31. Januar 2011** nicht mehr möglich.

§ 8 Vereinswechsel

- (1) Für Spieler/Spielerinnen, die den Verein wechseln, gelten im neuen Verein keine Sperren. Außer den allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung gilt, dass ein Vereinswechsel nur einmal pro Saison und nur bis zum Ablauf des **31. Januar 2011** möglich ist. Das gilt nur für Einzelspieler/-spielerinnen, nicht aber für ganze Mannschaften oder Mehrheiten daraus.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

§ 9 Vereinsmeldung, Meldung der Mannschaften und Spielkopplungen

- (1) Die Vereine müssen den beigefügten Vereinsmeldebogen inkl. der Mannschaftsmeldungen zur Kreismeisterschaft fristgerecht bis zum **17. Mai 2010** (Posteingang) an **Markus Friebe, von Bodelschwingh Str. 7, 53909 Zülpich**, eingesandt haben. Möchte ein Verein nicht teilnehmen, muss die Vereinsmeldung trotzdem, dann ohne Mannschaftsmeldung, abgegeben werden. Die Unterlassung ist kostenpflichtig. Name, Anschrift und Erreichbarkeiten des Abteilungsleiters müssen vollständig und aktuell sein.
- (2) Teilnahmeberechtigt für die Spiele sind die fristgerecht gemeldeten und den einzelnen Ligen zugeordneten Mannschaften. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.
- (3) Vereine, deren Meldungen bis zum Meldetermin nicht vorliegen, können für den Kreisspielbetrieb in der vor uns liegenden Saison nicht mehr berücksichtigt werden. Koppelungswünsche, auch von oder mit Jugendspielen U20, U19 oder U18, müssen bei der Vereinsmeldung eindeutig vermerkt sein. Sie begründen keinen Rechtsanspruch. Die Spielleitung wird aber versuchen, die Koppelungswünsche im Rahmenspielplan nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für eine Mannschaft ist die Koppelung mit nur einer anderen Mannschaft möglich. Der Koppelungswunsch gilt dann für die gesamte Saison. Wenn bei einem Koppelungswunsch zusätzlich „im Wechsel“ vermerkt ist, wird versucht, an beide Mannschaften keine gemeinsamen Heimspieltage zu vergeben.

§ 10 Betreuer

- (1) *Die Mannschaftsbetreuer für die gemeldeten Kreisliga-Mannschaften werden ausschließlich über das Online-Verfahren (TeamSL) durch die Vereine eigenständig verwaltet und gepflegt. Die Angabe der Geschäftsstelle eines Vereins oder des Abteilungsleiters reicht nicht, wenn dieser die Mannschaft nicht betreut. Unterlassungen oder verspätete Meldungen sind kostenpflichtig. Mannschaftsbetreuer können **bis 10 Tage (Posteingang) vor dem ersten Spieltag** nachgetragen werden.*
- (2) *Von Beginn bis Ende der Wettbewerbe ist jeder Betreuerwechsel vom Verein selbst umgehend im Online-Verfahren (TeamSL) zu erfassen, sodass gewährleistet ist, dass dort der aktuelle Betreuer immer mit kompletter Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse hinterlegt ist.*

§ 11 Rückzug

- (1) Der Rückzug einer Mannschaft ist vom Verein schriftlich gegenüber der Spielleitung zu erklären. Der Verein informiert alle Vorstandsmitglieder des BBK Bonn, die gegnerischen Mannschaften und angesetzten Schiedsrichter. Entstehen durch fehlende oder zu spät erfolgte Information Kosten, trägt diese der Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat.

Spielbetrieb

§ 12 Austragungsmodus

- (1) Der Austragungsmodus der einzelnen Wettbewerbe wird in den Anlagen geregelt.

§ 13 Rahmenspielplan

- (1) Die Vereine planen anhand der über das Online-Verfahren (TeamSL) veröffentlichten Rahmenspielpläne ihre Heimspiele nach Tag, Uhrzeit und WBV-Hallenummer und erfassen diese dort auch direkt. Der genaue Termin für die Onlinemeldung der Heimspieltage wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

§ 14 Spieltermine

- (1) Die Spielbeginnzeiten richten sich nach dem nachfolgenden Spielzeitenplan. Andere Spieltermine sind genehmigungspflichtig. Sie bedürfen schriftlicher Zustimmung des Gegners und angesetzter Schiedsrichter, die zusammen mit dem Antrag vorgelegt werden müssen. Die Spielleitung genehmigt die vom Spielzeitenplan abweichende Spielbeginnzeit oder lehnt sie begründet ab. Können die Zustimmungen nicht vorgelegt werden, legt die Spielleitung einen Spieltermin fest. Die Verlegung dieses Spieltermins ist kostenpflichtig. Die Spielbeginnzeiten sind nach Spielzeitenplan wie folgt:

1. Kreisliga Herren / Kreisliga Damen

Montag bis Freitag	18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Samstags	14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntags	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

2. Kreisliga / männliche Jugend-Kreisligen U20 / U18

Montag bis Freitag	18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Samstags	14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntags	kein Spielbetrieb

weibliche Jugend-Kreisligen U19 / U17 / U15 / U13

Montag bis Freitag	kein Spielbetrieb
Samstags	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntags	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

männliche Jugend-Kreisligen U16 / männliche oder offene U14 / U12

Montag bis Freitag	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstags	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntags	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

offene Jugend-Kreisliga U10 / weibliche Jugend-Kreisliga U11

Samstags	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntags	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- (2) Sollten Vereine für Kreisligen, in denen wegen fehlender Schiedsrichter kein Sonntagsspielbetrieb erlaubt ist, ihre Spiele unbedingt an Sonntagen durchführen müssen, kann dafür eine Sondergenehmigung beim Sport- bzw. Jugendwart schriftlich mit ausführlicher Begründung beantragt werden. Ein Anspruch auf Erteilung dieser Genehmigung besteht nicht.
- (3) Jeder Verein ist verpflichtet, die Angaben zu den Spielen seiner Mannschaften im offiziellen Spielplan umgehend zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist sofort die zuständige Spielleitung zu informieren. Ist ein Fehler durch den Verein entstanden, so hat dieser alle betroffenen Spielbeteiligten sofort zu informieren. Bei einem Fehler des BBK Bonn informiert dieser sofort alle Spielbeteiligten. Erfolgte keine Prüfung oder unterblieb die sofortige Information und ergeben sich daraus Schwierigkeiten oder zusätzliche Kosten im Spielbetrieb, haftet der Verursacher.

§ 15 Nichtantreten von Mannschaften

- (1) Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel im laufenden Wettbewerb gar nicht oder mit weniger als 5 Spielern/Spielerinnen an und hat dies zu verantworten, gilt das als schuldhaftes Nichtantreten.
- (2) Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal „schuldhaft“ nicht an, verliert sie mit sofortiger Wirkung das Teilnahmerecht am Spielbetrieb und wird Letztplatzierte des jeweiligen Wettbewerbes. Die bisher von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen.
- (3) Kann eine Mannschaft aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht antreten und hat dies so rechtzeitig gegenüber Spielleitung, Spielpartner und angesetzten Schiedsrichtern erklärt, dass diese nicht umsonst zur Halle fahren, gilt das nicht als schuldhaftes Nichtantreten. Die Spielleitung entscheidet über Wertung oder Neuansetzung des Spieles. Sollte sich allerdings eine solche Spielabsage während der Saison wiederholen, wird bereits die zweite Absage als schuldhaftes Nichtantreten gewertet. Erfolgt die Absage zu spät, ist auch das schuldhaftes Nichtantreten. Die Spielleitung entscheidet über Wertung des Spieles und Sanktionen.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

§ 16 Mängel und Beanstandungen

- (1) Beanstandet eine Mannschaft den Zustand des Spielfeldes oder die Spielausrüstung, muss dies dem ersten Schiedsrichter vor Spielbeginn oder unmittelbar nach Entstehen des Beanstandungsgrundes durch den Kapitän der Mannschaft angezeigt werden. Der erste Schiedsrichter protokolliert die angezeigten Beanstandungen auf der Rückseite des Spielberichtes.
- (2) Der erste Schiedsrichter entscheidet, ob das Spiel stattfindet, fortgeführt oder abgebrochen wird. Die Entscheidung ist auf der Rückseite des Spielberichtes zu notieren und kurz zu begründen.
- (3) Die Spielleitung entscheidet über die Wertung oder Neuansetzung des Spieles und ggf. Sanktionen.

§ 17 Verspätungen

- (1) Die Gastmannschaft hat Anspruch auf 15 Minuten Einspielzeit. Die Einspielzeit verringert sich, wenn die Gastmannschaft nicht rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn mit dem Einspielen beginnt.
- (2) Auf Antrag eines beteiligten Spielpartners bei der Spielleitung ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn
 - diese nicht spätestens 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn mit mindestens 5 (auf dem SBB eingetragenen) Spielern/Spielerinnen in Spielkleidung auf dem Spielfeld spielbereit ist und dies zu vertreten hat,
 - diese als Mannschaft des Ausrichters nicht rechtzeitig einen zugelassenen Spielball, eine regelgerechte Spiel- und Kampfgeräteausrüstung oder ein vollständiges Kampfgericht bereitgestellt hat, sie dies zu vertreten hat und das Spiel deshalb zum angesetzten Spielbeginn nicht begonnen worden ist,
 - diese nicht bis spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn die einheitliche, farblich unterschiedlich vorgeschriebene, Spielkleidung angezogen hat, sie dies zu vertreten hat und das Spiel deshalb nicht rechtzeitig begonnen worden ist (siehe hierzu § 26).
- (3) Zur Zulässigkeit dieses Antrags (siehe Absatz 2) ist die beabsichtigte Antragstellung auf Spielverlust vor Spielbeginn dem ersten Schiedsrichter anzuzeigen, der dies auf dem Spielbericht zu protokollieren hat.
- (4) In diesen Fällen (siehe Absatz 2) ist das Spiel durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn. Diese Frist ist von allen am Spiel Beteiligten abzuwarten. Wird nach den 30 Minuten gespielt, ist der Antrag auf Spielverlust hinfällig, das Spiel gilt als regulär durchgeführt und wird gemäß Ergebnis gewertet.
- (5) Bei unzureichender Unterscheidung der Sportbekleidung beider Mannschaften entscheidet der erste Schiedsrichter, ob das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Seine Entscheidung begründet er auf dem Spielbericht. Die Spielleitung entscheidet über die Wertung oder Neuansetzung des Spieles und ggf. Sanktionen.

Instanzen

§ 18 Spielleiter

- (1) Die Spielleiter der einzelnen Spielklassen werden mit dem offiziellen Spielplan veröffentlicht.

§ 19 Schiedsrichterwesen

- (1) Für erforderliche Schiedsrichteransetzungen ist der Schiedsrichterwart zuständig.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

§ 20 Kassenstelle

(1) Die Kassenstelle des Basketballkreises Bonn e.V. wird durch den Kassenwart des BBK Bonn verwaltet.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
Kontonummer: 125 014 753
BLZ: 370 502 99

§ 21 Rechtsinstanzen

- Protest die jeweilige Spielleitung
- Widerspruch die jeweilige Spielleitung
- Berufung der Rechtsausschuss im BBK Bonn unter Leitung des/der Vorsitzenden
- Revision der Rechtsausschuss im WBV unter Leitung des/der Vorsitzenden

Durchführungsbestimmungen

§ 22 Spielordnungen und Spielregeln

(1) Was in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt wird, richtet sich nach den Basketballregeln und den Spielordnungen des DBB und WBV in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 23 Spielbericht und Ergebnisdienst

- (1) Für die Eintragung der Mannschaft auf dem Spielberichtsbogen mit allen geforderten Angaben ist der für die Mannschaft zuständige Trainer oder Kapitän verantwortlich. Bis zu 12 Spielern/Spielerinnen können bei Damen-, Herren- und Jugendspielen des BBK Bonn eingetragen und eingesetzt werden.
- (2) Der Heimverein ist verantwortlich, dass der Spielbericht sauber, leserlich, vollständig und ordnungsgemäß (inkl. aller Angaben in den Kopfzeilen) ausgefüllt ist. Nach Unterschrift des ersten Schiedsrichters dürfen auf dem Spielbericht keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Der Heimverein versendet nach Spielende, spätestens aber am nächsten Werktag, den Spielbericht an die zuständige Spielleitung.
- (3) Liegt der Spielbericht der Spielleitung bis zum fünften Werktag nach dem Spiel nicht vor, wird das Versäumnis kostenpflichtig. Der Spielbericht wird durch die Spielleitung bei dem Heimverein bzw. eine Kopie des Spielberichts bei der Gastmannschaft kostenpflichtig angefordert. Alle diese Kosten trägt der Heimverein. Liegen Spielbericht oder eine Kopie des Spielberichts der Spielleitung innerhalb der festgesetzten Frist dann immer noch nicht vor, wird das Spiel mit 2:0 Punkten und 20:0 Körben gegen den Heimverein gewertet.
- (4) Als Spielbericht sind nur der offizielle Anschreibebogen des DBB ab 05/04 und für Spiele der Altersstufe U10 und U11 der Mini-Spielberichtsbogen (erhältlich beim Jugendsekretariat des DBB oder im Sportversandhandel) zugelassen.
- (5) Alle Kreisliga-Spielergebnisse der Damen-, Herren- und Jugendspiele sind nach Ende des Spiels an die entsprechende Ergebnissammelstelle zu melden. Autorisierte Personen können auf der Homepage des BBK Bonn oder im System Team-SL des DBB das Ergebnis direkt in den Spielplan eingeben, dies gilt als offizielle Ergebnismeldung. Spielleitung und Fachwart/Beisitzer Elektronische Medien bemühen sich um die Vergleichbarkeit der Mannschaften in aktuellen Tabellen. Die Ergebnisse müssen am gleichen Wochentag des Spieltermins bei der Ergebnissammelstelle vorliegen. Unterlassungen/Versäumnisse sind kostenpflichtig.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

§ 24 Spielhalle

- (1) Für den Spielbetrieb sind vom WBV zugelassene Hallen Pflicht. Die Benutzung einer durch WBV oder BBK Bonn gesperrten Halle oder eines solchen Spielfeldes führt zur Wertung (bzw. Spielverlust). Liegt am Spieltag bei der Spielleitung keine Hallenzulassung des WBV vor, handelt es sich um ein Spiel in nicht zugelassener Halle. Querspielfelder in größeren Hallen benötigen eine eigene WBV-Hallenzulassung.
- (2) Ausnahmeanträge können nur für den 1.Heimspieltag mindestens 14 Tage vor dem Spiel schriftlich an den Sportwart des BBK Bonn gerichtet werden. Alle weiteren Anträge für Heimspiele in nicht zugelassener Halle danach werden kostenpflichtig zurückgewiesen.
- (3) Sollte ausnahmsweise ein Spielbetrieb in der laut Spielplan angesetzten Spielhalle nicht möglich sein, so kann in eine andere Halle (auch auf ein Querspielfeld) ausgewichen werden, sofern der erste Schiedsrichter die Halle für bespielbar erklärt. Diese Halle benötigt dann nicht zwingend eine WBV-Hallenzulassung.

§ 25 Spielverlegungen

- (1) Der Spieltag ist in den Spielplänen für die jeweiligen Wettbewerbe festgelegt. Eine Spielverlegung ist nur möglich, wenn die entsprechende Änderungsmeldung spätestens 14 Tage vor dem angesetzten oder dem vorverlegten neuen Spieltermin bei dem Spielpartner sowie den angesetzten Schiedsrichtern vorliegt. In Streitfällen ist der Spielleitung nachzuweisen, dass Spielpartner und Schiedsrichter die Änderungsmeldung rechtzeitig erhalten haben. Bei genehmigungspflichtiger Spielverlegung ist der Spielleitung immer die schriftliche Genehmigung des Spielpartners und der Schiedsrichter vorzulegen. Gleiches gilt, wenn der oben genannte Zeitraum weniger als 14 Tage beträgt. 5 Tage oder weniger vor dem angesetzten oder vorverlegten neuen Spieltermin sind Spielverlegungen nicht mehr möglich.
- (2) Eine Spielverlegung in einen nachfolgenden Spieltag wird nur im allerstrengsten Ausnahmefall genehmigt. Sie ist sobald als möglich schriftlich bei der Spielleitung unter Benachrichtigung von Spielpartner und Schiedsrichtern zu beantragen, ausführlich zu begründen und mit Beweismitteln zu belegen. Ein Anrecht auf Genehmigung des Ausnahmefalles besteht nicht.
- (3) Sollten angesetzte Schiedsrichter ihre Zustimmung verweigern, ist die Stellungnahme des Schiedsrichterwartes einzuholen, der die zuständige Spielleitung vor ihrer Entscheidung berät.
- (4) Fälle von „Höherer Gewalt“ entscheidet die Spielleitung. Höhere Gewalt sind zum Beispiel Naturkatastrophen oder Unfälle, bei denen Außeneinwirkung (Drittverschulden, Steinschlag, etc.) besteht. Keine höhere Gewalt sind Erkrankungen/Verletzungen einzelner oder mehrerer Spieler. Fehlende Organisation (Verspätungen, Stau, etc.) der Anreise sind ebenfalls keine höhere Gewalt.
- (5) Alle Spielverlegungen müssen schriftlich per Brief, Telefax (nur wenn möglich) oder E-Mail erfolgen, sonst greifen Bußgelder.
- (6) Der Verein, der den Antrag auf Spielverlegung stellt, ist für die Organisation der Spielverlegung verantwortlich. Der Antragsteller hat alle Parteien zu informieren. Er muss jede schriftliche Genehmigung, die er bekommt, an die Spielleitung (ggf. auch die Umbesetzungsstelle) zeitnah weiterleiten. Werden die Schiedsrichter in der jeweiligen Spielklasse angesetzt, dann ist auch die Umbesetzungsstelle über den Antrag auf Spielverlegung zu informieren.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

Orientierungshilfe	Spielpartner	Schiedsrichter	Spielleitung	Schiedsrichterwart	Beitzer elektronische Medien für die Homepage
Andere Spielbeginnzeit innerhalb des Spielzeitensplans	Info	Info	Info	Info	Info
Andere Spielbeginnzeit außerhalb des Spielzeitensplans	Zustimmung erforderlich	Zustimmung erforderlich	Genehmigung erforderlich	Info / berät	Info
Andere Halle	Info	Info	Info	Info	Info
Anderer Spieltermin innerhalb des angesetzten Spieletages	Zustimmung erforderlich	Zustimmung erforderlich	Info / berät	Info	Info
Anderer Spieltermin vor dem angesetzten Spieltag	Zustimmung erforderlich	Zustimmung erforderlich	Genehmigung erforderlich	Info / berät	Info
Anderer Spieltermin nach dem angesetzten Spieltag (strengster Ausnahmefall)	Zustimmung erforderlich	Zustimmung erforderlich	Genehmigung erforderlich	Info / berät	Info

§ 26 Spielkleidung

- (1) Für Damen-, Herren- und Jugendmannschaften U20, U19, U18, U17, U16, U15, U14, U13 und U12 sind einheitliche Trikots mit Brust- und Rückennummern und einheitliche Hosen vorgeschrieben. Jugendmannschaften U11 und U10 tragen mindestens einheitliche Trikots mit Brust- und Rückennummern. Die Trikotnummern müssen sich farblich deutlich von der Trikotfarbe abheben. Unregelmäßigkeiten bei der Spielkleidung sind vom ersten Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken (siehe § 17 Abs. 5).
- (2) Die Heimmannschaft trägt helle, die Gastmannschaft dunkle Trikots. Die Farben von Trikots/Hosen sind auf Abfrage vor der Saison zu melden und im Kreishandbuch nachzulesen. Änderungen während der Saison sind der Spielleitung, der Homepage BBK Bonn und allen Spielgegnern sofort mitzuteilen.
- (3) Kann eine Mannschaft das Hell/Dunkel oder die gemeldeten Farben seiner Spielkleidung nicht einhalten und besteht aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen die Gefahr, dass beide Mannschaften gleiche oder nur unzureichend unterschiedliche Spielkleidung tragen werden, ist der Spielpartner mindestens 5 Tage vor dem Spiel über die abweichende Farbe seiner Spielkleidung am Spieltag zu informieren, damit der Gegner sich noch darauf einstellen kann. In Streitfällen ist der Spielleitung nachzuweisen, dass der Spielpartner diese Information fristgerecht erhalten hat.
- (4) Für die Nichtbeachtung dieser Regelungen trägt der Verursacher der unzureichenden Unterscheidung der Spielkleidung am Spieltag die Verantwortung. Verfahren und Folgen regelt § 17.

§ 27 Schiedsrichter

- (1) Die Spiele dürfen nur von lizenzierten und im WBV gemeldeten Schiedsrichtern geleitet werden. Basis-Schiedsrichter dürfen Damen- und Herrenspiele sowie Spiele der U20, U19, U18 und der U17 nicht alleine leiten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Schiedsrichterwartes BBK Bonn.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

- (2) Schiedsrichter sind verpflichtet, 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn in vorschriftsmäßiger SR-Kleidung in der Halle anwesend zu sein. Mehrmaliges und unentschuldigtes Zuspätkommen, unvorschriftsmäßige SR-Kleidung und überhöhte Fahrtkostenabrechnung sind vom Heimverein der Spielleitung und dem Schiedsrichterwart anzuzeigen.
- (3) Schiedsrichtereinsatz, Schiedsrichterumbesetzungen sowie eine Schiedsrichterumbesetzungsstelle(SRU) wird analog der Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2010/2011 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. Teil A - Abschnitt 16.4 - geregelt.
- (4) Selbstständige Umbesetzungen sind für KL-Spiele zulässig. Ein Basis-SR darf nur Umbesetzung erhalten, wo der ursprüngliche Schiedsrichter ebenfalls ein Basis-SR ist. Ausnahmen regeln der Schiedsrichterwart und die zuständige Umbesetzungsstelle. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweispflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR.

§ 28 Alkohol und andere Drogen

- (1) Kein Teilnehmer am Spielbetrieb darf vor und während des Spieles Alkohol oder andere Drogen zu sich nehmen. Alkohol oder andere Drogen sind auch im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches nicht erlaubt. Verfehlungen von Spielern richten sich gegen die Spieler und den betroffenen Verein, Verfehlungen des Kampfgerichts gegen den Verein, der das Kampfgericht stellt.
- (2) Bei Verstoß gegen § 28 Abs. 1 werden Spieler und betroffene Mannschaft durch den ersten Schiedsrichter ermahnt. Wird weiterhin dagegen verstoßen, oder ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet, bricht der erste Schiedsrichter das Spiel ab.
- (3) Hilft die Ermahnung am Anschreibetisch nicht, oder wird das Kampfgericht seinen Aufgaben nicht gerecht, lässt der erste Schiedsrichter das betroffene Personal austauschen. Ist das nicht möglich, bricht der erste Schiedsrichter das Spiel ab.
- (4) Der erste Schiedsrichter vermerkt auf der Rückseite des SBB den Spielabbruch und die für die Spielleitung wichtigen Angaben.
- (5) Die Spielleitung entscheidet über Wertung des Spiels und Kosten/Bußes.

Bonn, den 29. April 2010

Markus Friebel
Sportwart BBK Bonn

Gregor Kluß
Jugendwart BBK Bonn

Daniel Sünnen
Schiedsrichterwart BBK Bonn

Kreisausschreibung 2010 / 2011

Anlage 1

Kreismeisterschaften Damen und Herren (Senioren)

Spielmodus

Herren

1. Kreisliga Herren

Die 1. Kreisliga Herren besteht aus 12 Mannschaften. Die vier Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 4 bei Saisonende werden dem WBV zum Aufstieg oder Nachrücken in die Bezirksligen gemäß Pyramidenplan des WBV gemeldet. Innerhalb einer Woche nach dem letzten Spieltag der Saison ist von jedem betroffenen Verein für jede dieser vier Mannschaften eine verbindliche Erklärung über Annahme oder Nichtannahme eines möglichen Teilnahmerechtes in der WBV-Bezirksliga schriftlich (nur per Brief oder FAX möglich) beim Sportwart BBK Bonn einzureichen. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist berücksichtigt der WBV ein mögliches Teilnahmerecht nicht. Der Tabellenerste der 1. Kreisliga Herren steigt in die Bezirksliga auf. Die Anzahl der Aufsteiger bestimmt der WBV. Absteiger aus den WBV-Bezirksligen in den BBK Bonn erhalten das Teilnahmerecht für die 1. Kreisliga Herren. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 11 und 12 der Abschlusstabelle der 1. Kreisliga Herren sind Absteiger in die 2. Kreisliga Herren. *Die Mannschaft auf Tabellenplatz 10 spielt eine Relegationsrunde mit der 2. Kreisliga Herren.*

Sollte sich aufgrund der Auf-/Absteiger in bzw. aus den WBV-Bezirksligen die Teilnehmerzahl in der 1. Kreisliga Herren ändern, so passt der Sportwart die Zahl der Auf- und Absteiger entsprechend an. Sollte eine Mannschaft zurückgezogen oder disqualifiziert werden, ist diese Mannschaft jeweils erster Absteiger.

2. Kreisliga Herren

Besteht die 2. Kreisliga Herren nur aus bis zu 12 Mannschaften, so wird in einer Gruppe gespielt. In diesem Fall sind die beiden Erstplatzierten direkte Aufsteiger in die 1. Kreisliga Herren und der Drittplatzierte spielt mit der Mannschaft auf Tabellenplatz 10 aus der 1. Kreisliga Herren eine Relegationsrunde mit Hin- und Rückspiel.

Besteht die 2. Kreisliga Herren aus mehr als 12 Mannschaften so wird in regional gegliederten Gruppen mit jeweils bis zu 12 Mannschaften gespielt. Bei weniger als 8 Mannschaften behält sich der Sportwart/die Spielleitung vor, den Spielbetrieb in einer Doppelrunde anzusetzen. Nach Abschluss der Gruppenphase werden Play-Off Spiele und Platzierungsrunden ausgetragen. Die abschließenden beiden Erstplatzierten sind direkte Aufsteiger in die 1. Kreisliga Herren und der Drittplatzierte spielt mit der Mannschaft auf Tabellenplatz 10 aus der 1. Kreisliga Herren eine Relegationsrunde mit Hin- und Rückspiel.

Damen

Die **Kreisliga Damen*** besteht aus bis zu 12 Mannschaften. Bei mehr als 12 Mannschaften wird ein regional gegliederter Gruppenspielbetrieb mit anschließenden Play-off-Spielen angesetzt. Bei weniger Mannschaften setzt die Spielleitung den Spielbetrieb abhängig von der Zahl gemeldeter Mannschaften an. Die vier Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 4 bei Saisonende werden dem WBV zum Aufstieg oder Nachrücken in die Bezirksligen gemäß Pyramidenplan des WBV gemeldet. Innerhalb einer Woche nach dem letzten Spieltag der Saison ist von jedem betroffenen Verein für jede dieser vier Mannschaften eine verbindliche Erklärung über Annahme oder Nichtannahme eines möglichen Teilnahmerechtes in der WBV-Bezirksliga schriftlich (nur per Brief oder FAX möglich) beim Sportwart BBK Bonn einzureichen. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist berücksichtigt der WBV ein mögliches Teilnahmerecht nicht. Der Tabellenerste der Kreisliga Damen steigt in die Bezirksliga auf. Die Anzahl der Aufsteiger bestimmt der WBV. Absteiger aus den WBV-Bezirksligen in den BBK Bonn erhalten das Teilnahmerecht für die Kreisliga Damen.

* Der kooperierende Kreisliga-Wettbewerb der Damen erfolgt nach Zustimmung auf den **Kreistagen 2010** des BBK Bonn und des BiEK (Basketball im (Rhein-)Erft-Kreis). Nach Abschluss des Wettbewerbes werden sowohl eine gemeinsame, als auch nach BBK-Zugehörigkeit getrennte Tabellen für den Aufstieg in die Bezirksliga des WBV erstellt. Fehlt eine Zustimmung, richten die Basketballkreise ihre eigenen Meisterschaften der Kreisliga Damen nach Maßgabe der Ausschreibung des zuständigen Basketballkreises aus.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

Anlage 2

Kreismeisterschaften Jugend

Wettbewerbe

Durchgeführt werden, ausreichende Meldungen vorausgesetzt, die folgenden Wettbewerbe:

U20 männlich, U19 weiblich*
U18 männlich, U17 weiblich*
U16 männlich, U15 weiblich*
U14 offen, U13 weiblich*
U12 offen, U11 weiblich*
U10 offen

* Die Kreisliga-Wettbewerbe der weiblichen Jugend erfolgen nach Zustimmung zur gemeinsamen Ausschreibung und des dazugehörenden Gebühren- und Strafenkatalogs auf den Jugendtagen 2006 des BBK Bonn und des BiEK (Basketball im (Rhein-)Erft-Kreis). Nach Abschluss des Wettbewerbes werden sowohl eine gemeinsame, als auch nach BBK-Zugehörigkeit getrennte Tabellen für die Qualifikationspunkte im jeweiligen BBK für WBV-Spielklassen erstellt. Fehlt eine Zustimmung, richten die Basketballkreise ihre eigenen Meisterschaften der weiblichen Jugend nach Maßgabe der Ausschreibung des zuständigen Basketballkreises aus.

Jugendliche, die in zwei Altersstufen zum Einsatz kommen, müssen auf den MMB beider Mannschaften gemeldet sein.

Spielplanung

Bei bis zu 12 Mannschaften wird die Kreismeisterschaft in einer Liga jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ausgetragen. Bei mehr Mannschaften oder wenn der Rahmenspielplan einen reduzierteren Spielplan zwingend erfordert wird in regional gegliederten Gruppen mit anschließenden Play-off-Spielen und Platzierungsrunden gespielt. Bei weniger Mannschaften wird der Jugendwart/die Spielleitung den Spielbetrieb abhängig von der Zahl gemeldeter Mannschaften so organisieren, dass die teilnehmenden Mannschaften möglichst viel spielen. Bei vier oder weniger Mannschaften kann die Meisterschaft in doppelter Hin- und Rückrunde ausgetragen werden.

U14 / U13 / U12 / U11 / U10

Die U14 und U13 spielt mit allen Regeln für die älteren Jugendlichen ohne jede Ausnahme.

In den Spielen der Altersklassen U11W und U12O gelten die einheitlichen Vorgaben des DBB für diese Altersklassen.

Die Spiele der U11/U10 können in Turnierform durchgeführt werden. In der U11/U10 wird nach den Mini-Basketballregeln des Deutschen Basketballbundes gespielt. Die Freiwurflinie ist um einen Meter vorverlegt. Es sind nur die Mini-Spielberichtsbögen zu verwenden.

Ballgrößen

In den Altersklassen U14 wird mit der Ballgröße 6 gespielt.

In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

In den Altersklassen U13W, U15W, U17W und U19W wird mit der Ballgröße 6 gespielt.

In allen anderen Altersklassen wird mit der Ballgröße 7 gespielt.

Besonderheiten in den Spielen der Jugend-Kreismeisterschaft

Kreisausschreibung 2010 / 2011

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel durch den 1. Schiedsrichter straf- und gebührenfrei vorzeitig beenden lassen. Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.

In den Jugendaltersklassen U16, U15, U14, U13, U12, U11 und U10 ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann einen MMV-Kommissar beim Kreisjugendwart für ein Spiel anfordern, trägt dafür aber dann die Kosten.

Schiedsrichter

Für Spiele der Altersklassen U20 männlich und U18 männlich werden Schiedsrichter (SR) durch den Schiedsrichterwart angesetzt. Basis-SR dürfen ein solches Spiel nur nach Zustimmung des Schiedsrichterwartes alleine leiten.

Für U16- bis U10-Spiele sowie alle Spiele der weiblichen Jugend stellen Heim- und Gastverein je einen Schiedsrichter, vorrangig Basis-SR, wenn möglich.

Sollte nur ein Schiedsrichter anwesend sein, muss er auf der Rückseite des Spielberichtes vermerken, für welchen Verein er das Spiel leitet(e). Die 1,5-fachen Gebühren (nicht Fahrtkosten!) des alleine leitenden Schiedsrichters sind von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen. Für den Verein ohne Schiedsrichter wird zusätzlich noch die Strafe gemäß Gebühren- und Strafenkatalog des BBK Bonn fällig. Sollte aus dem Spielbericht nicht klar ersichtlich sein, für welche Mannschaft der alleinige Schiedsrichter gepfiffen hat, wird dieser der Heimmannschaft zugerechnet.

Sollten für beide beteiligten Mannschaften keine Schiedsrichter anwesend sein, so wird das Spiel für beide Mannschaften als schuldhaftes Nichtantreten gewertet und zusätzliche Sanktionen verhängt.

Wenn ein Schiedsrichter die Übernahme eines Jugendspiels (U10 bis U16) zugesagt hat, dann aber nicht antritt, teilt dies der betroffene Verein der Spielleitung und dem Schiedsrichterwart BBK Bonn schriftlich mit. Beizufügen ist der Nachweis der Zusage des Schiedsrichters.

Der Mannschaftsbetreuer kann im Spiel nicht gleichzeitig als Schiedsrichter, der Schiedsrichter nicht gleichzeitig als Mannschaftsbetreuer, in Doppelfunktion tätig sein.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

MMV - Kriterien für die Jugend U16, U15, U14, U13 und U12

Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld, sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten. Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen. Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden.

Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Auch alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger sind erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Nochmals die verbindlichen Regelungen der MMV-Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich nach Stichworten:

Decken des Ballbesitzers

Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1 ½ Meter. Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen. Verändert der Ball durch Dribbling oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.

Decken eines Gegenspielers ohne Ball

Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder kurz fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können. Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben. Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mindestens mit einem Fuß in der dem Ball abgewandten Seite stehen (Korb-Korb-Linie). Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation

Den Verteidigern von Spielern ohne Ball ist das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt. Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Doppelpass-Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen. Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation). Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell als möglich wieder „ihren“, jedenfalls alle einen einzelnen, Angreifer aufzunehmen.

„Switchen“

Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten und indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen oder „Run & Jump“ erfolgen. Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

„Doppeln“

Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger sind auch erlaubt. Für den Beobachter jedoch muss ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

Anlage 3

Hobby-Ligen

Diese Wettbewerbe finden nicht regelmäßig statt. Weitere besondere Einzelheiten werden rechtzeitig vor Beginn der Wettbewerbe in aktueller Fassung veröffentlicht.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

Anlage 4

- a) Kreis-Pokalspiele Damen und Herren
- b) Kreis-Pokalspiele Jugend
- c) Jugend-Sommer-Runden

Diese Wettbewerbe finden nicht regelmäßig jedes Jahr im Sommer statt. Es gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen und die Anlagen 1 oder 2, 5 und 6. Weitere besondere Einzelheiten werden unter Anlage 4 a), b) oder c) hier an dieser Stelle rechtzeitig vor Beginn solcher Wettbewerbe in aktueller Fassung veröffentlicht.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

Anlage 5

Schiedsrichter

Dieser Bereich befindet sich z.Zt. noch im Aufbau, hier sollen später zusätzliche Informationen für das Schiedsrichterwesen wie z.B. Details zur Kadereinteilung und Fortbildung ausgegeben werden.

Kreisausschreibung 2010 / 2011

Anlage 6

Gebühren- und Strafenkatalog

<u>1. Allgemeine Gebühren:</u>		EUR
1.1	Meldegebühr je Seniorenmannschaft	40,00
1.2	Meldegebühr je Jugendmannschaft	00,00
1.3	Meldegebühr je Mannschaft der Hobby-Liga	15,00
1.4	Lehrgangsgebühr	gem. Ausschreibung
1.5	Verfahren der Vorinstanz (Protest).....	52,00
1.6	Verfahren der 1. Instanz.....	104,00
1.7	Sperren einer Mannschaft.	30,00
1.8	Gebühr für Porto und ggf. sonstiger Kosten für Arbeitsmaterial, Telefon und Fax	0,55 – 5,00
1.9	Mahngebühr.....	5,00 plus Porto
<u>2. Gebühren für Schiedsrichter:</u>		
2.1	Honorar je Spiel (Einzelansetzung).....	15,00
2.2.1	Honorar je Dreier-Turnier (Kurzspiele / Schulspiele)	25,00
2.2.2	Hobby-Liga-Spieltag bei freier Verpflegung incl. Fahrtkosten pauschal	50,00
2.3	Verpflegungszuschlag (über 6 h Aufenthalt oder Leitung von zwei Spielen).	5,00
2.4	Zuschlag, wenn das Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet wird	0,5 fache Gebühr
2.5.1	Anreise alleine	pro km
2.5.2	gemeinsame Anreise beider Schiedsrichter zusammen,pro km.....	gemäß WBV-Ausschreibung
2.6	bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.....	lt. Beleg
<u>3. Bußgelder :</u>		
3.1	<u>Rückzug einer Mannschaft</u>	
3.1.1	Rückzug einer Mannschaft nach Meldeschluss, Damen und Herren	100,00
3.1.2	Rückzug einer Mannschaft nach Meldeschluss, Jugend	50,00
3.2	<u>Fristablauf bei :</u>	
3.2.1	allg. Meldungen / Terminsachen	10,00
3.2.2	Vereinsmeldebogen	10,00
3.2.3	Mannschaftsmeldebogen	10,00
3.2.4	Schiedsrichtermeldebogen.....	10,00
3.2.5	Spielberichtsbogen bis 5. Werktag nach Spiel nicht bei Spielleitung.....	30,00
3.2.6	verspätete / unterlassene Ergebnisübermittlung von allen Spielen	15,00
3.3	<u>Einladungen</u>	
3.3.1	verspätete Einladung.....	10,00
3.3.2	unterlassene Einladung.....	20,00
3.4	<u>Spielverlegung</u>	
3.4.1	Verlegung eines Spieles.....	10,00
3.4.2	ohne Informationen/Benachrichtigung der Beteiligten, pro Stelle zusätzlich	10,00
3.4.3	bei erforderlicher Zustimmung ohne Genehmigung der Spielleitung, zusätzlich	20,00
3.5.	<u>Spielausfälle</u>	
3.5.1	Kostentragung durch Verursacher für alle entstandenen Kosten der Neuansetzung	lt. Beleg
3.5.2	1. schuldhafter Verstoß (DBB-SO § 38) – zusätzliches Bußgeld.....	50,00
3.5.3	ab dem 2. schuldhaften Verstoß (DBB-SO § 38) – zusätzliches Bußgeld.....	100,00
3.5.4	Spielausfall bei vorheriger Absage an alle Spielbeteiligten, nicht schuldhaft	25,00

Kreisausschreibung 2010 / 2011

	<u>EUR</u>
3.6	<u>Schiedsrichter</u>
3.6.1	Nichterfüllung der Schiedsrichtergestellungspflicht
3.6.1.1	Nichterfüllung der Schiedsrichtergestellungspflicht nach § 3.1 KSchO (Da/He) 150,00
3.6.1.2	Nichterfüllung der Schiedsrichtergestellungspflicht nach § 3.2 KSchO (Jugend) 75,00
3.6.2	Nichtantreten eines Schiedsrichters / Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte.....
3.6.2.1	- das Spiel wurde ausgetragen..... 25,00
3.6.2.2	- das Spiel ist ausgefallen 60,00
3.6.2.3	zusätzlich: Übernahme der geltend gemachten Kosten der betr. Vereine lt. Beleg
3.6.3	Nichterfüllung administrativer Aufgaben 5,00
3.6.4	Verstoß gemäß DBB-SchO 13.1, ferner grobe Vergehen in Ausübung des SR-Amtes, nachweislich falsches Abrechnen, Täuschung, 50,00 – 250,00 zzgl. zeitlicher Sperre und Schadensersatz
3.6.5	Nichtmeldung einer eigenständigen Umbesetzung..... 10,00
3.6.6	verspätete Rückgabe einer Ansetzung an die zuständige Umbesetzungsstelle 10,00
3.7	<u>Sportdisziplin</u>
3.7.1	durch Trainer, Spieler, Trainerassistenten und Mannschaftsbegleiter.....
3.7.1.1	Unsportlichkeit, Beleidigung, Bedrohung, Tätlichkeit gegen die Personen unter 3.7.1 50,00 – 250,00 zzgl. zeitlicher Sperre
3.7.1.2	Unsportlichkeit, Beleidigung, Bedrohung, Tätlichkeit gegen Schiedsrichter oder Kampfgericht 100,00 – 500,00 zzgl. zeitlicher Sperre
3.8	<u>Sonstige Bußgelder</u>
3.8.1	unvorschriftsmäßige Spielberichtsausfüllung..... 5,00
3.8.2.1	erster fehlender Teilnehmerschein 5,00
3.8.2.2	jeder weitere fehlende Teilnehmerschein 1,00
3.8.3	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers (DBB-SO, III. u. VI.) 25,00 + Spielverlust
3.8.4	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers (DBB-SO, IV.) 25,00 (Mannschaftsmeldebogen) + Spielverlust
3.8.5	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (DBB-SO, V. u. VI.)..... 25,00 (Spielberichtsbogen) + Spielverlust
3.8.6	Täuschung..... 25,00 - 50,00
3.8.7	fehlende Trikots / falsche Farbe / Unregelmäßigkeiten bei der Spielbekleidung 10,00
3.8.8.1	Betreuer / Betreuerwechsel gar nicht gemeldet 20,00
3.8.8.2	Betreuer / Betreuerwechsel nicht binnen einer Woche gemeldet 10,00
3.8.9	Verstoß gegen DBB-SO § 33.1 u. 2, § 37.1-3..... 25,00 + ggf. Spielverlust

4. Sonstige Hinweise :

- 4.1. In allen hier nicht aufgeführten Fällen gelten § 23 DBB-RO und der Strafenkatalog des WBV (Anlage zu § 23 III DBB-RO), ggf. Kategorie Bezirksliga.
- 4.2. Alle anfallenden Gebühren / Bußgelder werden durch die Fachwarte (dazu zählen auch die Beisitzer in ihrem Aufgabenbereich (Beispiel: Ergebnissammelstelle) bzw. Spielleitung in Rechnung gestellt. Die Beträge sind (zuzüglich Porti und ggf. geforderter sonstiger Kosten von zusammen höchstens 5,00 €) innerhalb der im Bußgeldbescheid vorgegebenen Frist fällig. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine einmalige, mit 5,00 € plus Porto belegte Mahnung. Wird der ausstehende Betrag auch dann nicht gezahlt, werden sämtliche Seniorenmannschaften des betreffenden Vereins gesperrt. In besonderen Fällen behält sich der Kreisvorstand vor, auch Jugend-Mannschaften dieses Vereins zu sperren, bis die ausstehenden Beträge restlos beglichen sind.

STAND: 29.04.2010